

Lehrstuhl für «Differenzielle Psychologie und Diagnostik» (Prof. Dr. Wiebke Bleidorn)

Masterarbeiten

Module

Folgende Module sind zu belegen:

- Masterarbeitsgruppe 1 und 2
- Forschungskolloquium 1 und 2 (*derzeit: Donnerstag, 14.15 – 15.45 Uhr*)
- Masterarbeit (2-semesterig)
- Masterprüfung

(siehe auch <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscmssc/master/abschluss.html>)

Ablauf und Termine

- regelmässige Konsultationen (Masterarbeitsgruppe): Termine nach Vereinbarung mit der Ko-Betreuungsperson
 - Die Betreuung der Arbeit findet generell in den beiden Semestern der Masterarbeitsgruppe statt.
 - Ausnahme: die Besprechung des ersten Entwurfs der Arbeit kann bis spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Abgabedatum hinausgeschoben werden, auch wenn dies im Semester nach der Masterarbeitsgruppe geschieht.
- zwei Präsentationen sowie aktive Teilnahme im Forschungskolloquium (je eine Präsentation pro Semester, Terminabsprache jeweils zu Semesterbeginn; Vortragsdauer 15-20 Minuten mit anschliessender Diskussion):
 - **1: Konzept zur Masterarbeit**: mündliche Präsentation inkl. Power-Point (Einführung ins Thema, Theorie, Forschungsstand, Daten, methodische Überlegungen)
 - **2: Resultate der Masterarbeit**: mündliche Präsentation inkl. Power Point
 - **Aktive Teilnahme** (z.B. Diskussionen, Rückmeldungen) bei Präsentationen anderer Teilnehmer*innen
- Buchung und Abgabe der Masterarbeit:
 - Nähere Informationen: <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscmssc/master/abschluss/arbeit.html>
 - Buchung erfolgt während der Modulbuchungszeiten online durch die Studierenden selbst, aber nur nach Absprache mit Prof. Bleidorn bzw. der Ko-Betreuungsperson
 - Empfehlung des Studiengangs: Buchung der Masterarbeit im Semester *nach* dem Besuch des ersten Forschungskolloquiums
 - Bei der Anmeldung der Arbeit beim Studiendekanat ist Prof. Bleidorn als Betreuungsperson anzugeben. Die Ko-Betreuungsperson ist zusätzlich auf dem Deckblatt der Arbeit anzugeben.
 - Abgabefrist Masterarbeit bei den Betreuungspersonen (elektronisch als PDF-Datei per E-Mail an Prof. Bleidorn und die Ko-Betreuungsperson; gedruckt in einfacher Ausführung bei der Ko-Betreuungsperson; beim Studiendekanat elektronisch):
 - Herbstsemester: 01. Dezember
 - Frühjahrssemester: 01. Juni
 - Eine frühere Abgabe der Masterarbeit zur Frist im Buchungssemester ist möglich; generell ist es eine gute Idee, die Arbeit mindestens einen Tag vor dem eigentlichen Abgabetermin abzugeben. Bei verspäteter Abgabe gilt die Masterarbeit als «nicht bestanden».
 - Eine vorläufige Version der Masterarbeit kann bis spätestens 6 Wochen vor der Abgabefrist bei der Ko-Betreuungsperson abgegeben werden, um noch ein rechtzeitiges Feedback zu erhalten (ansonsten können wir kein Feedback garantieren).

Allgemeine Informationen und Richtlinien:

Siehe <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscmssc/master/abschluss/>:

«Die Masterarbeit umfasst die Durchführung und schriftliche Dokumentation einer empirischen Untersuchung zu einer wissenschaftlich relevanten Fragestellung unter Einsatz aktueller anerkannter Untersuchungs- und Auswertungsmethoden. Abgegeben wird eine schriftliche Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Ergebnisberichts.»

Information zu Kriterien bei der Begutachtung

Die Bewertungskriterien sind in der Datei «Gutachten für Masterarbeit» nachzulesen:

https://www.psychologie.uzh.ch/dam/jcr:18ec3502-42b9-42e9-b09a-9c4d5999012d/Gutachten_Masterarbeit-Formular_2021-10-18.pdf